

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname PUP B1 750 Premium B1 Pistolenschaum

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verfüllung von Hohlräumen zwischen massiven Bauteilen aus Metall oder mineralischen Baustoffen. Fugentiefe und -breite bis 40 mm.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de
Internet: www.fischer.de

Inverkehrbringer fischer Austria GmbH
Wiener Str. 95
2514 Traiskirchen, Austria
Telefon: +43 (0) 2252 53730
Fax: +43 (0) 2252 53730-70
Email: technik@fischer.at
Internet: http://www.fischer.at

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Aerosol 1; H222 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

H-Sätze

H222: Extrem entzündbares Aerosol.
H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen .
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501: Inhalt/Behälter Sonderabfallbehandlung zuführen.

Ergänzende Informationen

EUH204: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PUP B1 750 Premium B1 Pistolenschaum

Stand: 11.10.2018

Version: 4.11 /de



Druckdatum: 11.10.2018

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Keine bekannt.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Keine bekannt.

Gefahrenbezeichnung Keine bekannt.

Gefahrenhinweise Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	CAS-Nr.: 9016-87-9 EG-Nr.: 618-498-9 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373	25.0 – 50.0 %
Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat	CAS-Nr.: 13674-84-5 EG-Nr.: 237-158-7 REACH-Nr.: 01-2119486772-26, 01-2119447716-31	Acute Tox. 4; H302	10.0 – 25.0 %
und Isobutan 2-Methylpropan	CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr.: 01-2119485395-27	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	2.5 – 10.0 %
Dimethylether	CAS-Nr.: 115-10-6 EG-Nr.: 204-065-8 Index-Nr.: 603-019-00-8 REACH-Nr.: 01-2119472128-37, 01-2119519269-33	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	2.5 – 10.0 %
2-Brommethyl-2-hydroxymethyl-1,3-dibrompropan	CAS-Nr.: 36483-57-5 EG-Nr.: 253-057-0	Eye Irrit. 2; H319	< 2.5 %
Propan	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 Index-Nr.: 601-003-00-5 REACH-Nr.: 01-2119486944-21	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas (Comp.); H280	< 2.5 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	Mechanisch aufnehmen. WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Mechanisch aufnehmen. Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Daten verfügbar
----------	-----------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe	Keine Daten verfügbar
Ärztliche Spezialbehandlung	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO ₂) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Behälter kann bei Erhitzen bersten. Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.
---	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann bei Erhitzen bersten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
----------------------------------	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser nachspülen.
----------------------------------	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel 8/13
-------------------------------	--------------------

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben	Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
------------------	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
------------------------------	---

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter kann bei Erhitzen bersten.

Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

Lagerklassen

LGK 2B (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen**Bestimmte Verwendung**

Montageschaum. Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe****Deutschland**

Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Anmerkung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
0,05	1;=2=(I)	Einatembare Fraktion als MDI berechnet	*1) Hautresorptiv. Haut- und atemwegssensibilisierend. *2) *3)	05/10	13

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

*2): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

*3): Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 "Isocyanate".

Quelle: 13 – AGW Deutschland TRGS 900 07.06.2018

Isobutan

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
1000	2400	4(II)	*1)	01/06	13

Quelle: 13 – AGW Deutschland TRGS 900 07.06.2018

DIMETHYLETHER

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
1000	1900	8(II)	*1)	01/06	13

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Quelle: 13 – AGW Deutschland TRGS 900 07.06.2018

Europa

Langzeitwert / mg/m ³	Langzeitwert / ppm	Ausgabe / Datum	Quelle
1 920	1 000	2000/39	24

Quelle: 24 – RICHTLINIE 2017/164/EU

Propan

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
1000	1800	4(II)	*1)	01/06	13

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

Quelle: 13 – AGW Deutschland TRGS 900 07.06.2018

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Kurzzeit (akut): AX

Stärkere Exposition: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133)

Bemerkung:

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz

professionelle Anwender(langer Kontakt):Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material:

Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk

Ungeeignetes Material:

Einmalhandschuhe aus PVC

Materialstärke:

>= 0,5 mm

Durchdringungszeit:

> 120 min

Bemerkung:	Bei Abnutzung ersetzen!
Hinweis:	Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handsschuhhersteller erfragen.. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. private Verwender (Spritzkontakt):
Geeignetes Material:	beigefügt Einweghandschuhe
Bemerkung:	Handschuhe nur einmal verwenden.
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe/Nebel//Gas nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	gelb
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar (Aerosol)
Flammpunkt [°C]	< 100
Hinweis:	Aerosol
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m²)]	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	1,7

Oberer Grenzwert:	18,6
Dampfdruck [kPa]	6
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/cm ³]	1,06
Relative Dichte	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit [g/l]	nicht mischbar
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	nicht bestimmt
Explosionsgefährlichkeit	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
9.2 Sonstige Angaben	
Zündtemperatur [°C]	235
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt [%]	0,6
Meßart:	organisches Lösemittel

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Thermische Zersetzung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
-----------------------	---

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
----------------------	--

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Behälter kann bei Erhitzen bersten. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
----------------------------	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	OECD 423	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
1,5	LC50	4 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reizwirkung der Atemwege Reizend

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
2800	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Dauer	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Kaninchen	24 h	OECD 402	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Expositionsdauer	Quelle
> 5	LC50	Ratte	OECD 403	4 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Isobutan

Orale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 50	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

DIMETHYLETHER

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
308	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Propan

Orale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
20	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reizwirkung Haut

Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge

Reizt die Augen.

Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11)

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Gefährliche Inhaltsstoffe****Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe**

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
> 100	LC50	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	OECD TG 203	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
> 1000	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	24 h	OECD TG 202	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 1640	ErC50:	Scenedesmus subspicatus	72 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
> 10	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202	21 d	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Leichte Abbaubarkeit**Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat**

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
98	LC50	Pimephales promelas (Dickkopflritze)	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
131	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD TG 202	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
82	EC50	Selenastrum capricornutum	72 h	OECD TG 201	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Leichte Abbaubarkeit

Isobutan

Fischtoxizität [mg/l]	Quelle
27,98	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Quelle
14,22	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Quelle
7,71	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Leichte Abbaubarkeit

DIMETHYLETHER

Fischtoxizität [mg/l]	Quelle
> 1000	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Quelle
> 4400	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Quelle
154,917	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Leichte Abbaubarkeit

2-Brommethyl-2-hydroxymethyl-1,3-dibrompropan

Leichte Abbaubarkeit

Propan

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
> 1000	LC50	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
14,22	LC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
7,71	EC50	Scenedesmus quadricauda (Grünalge)	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Leichte Abbaubarkeit

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Keine Information verfügbar.

Elimination im Klärwerk Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Keine Daten verfügbar

Biokonzentrationsfaktor Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Keine Daten verfügbar

Mobilität

Mobilität: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Reste entleeren.

Abfallschlüssel 080501 – Isocyanatabfälle

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: PUP B1 750 Premium B1 Pistolenschaum

Stand: 11.10.2018

Version: 4.11 /de



Druckdatum: 11.10.2018

160504 – gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ausgehärtetes Material: 200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTS-ABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT-GESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Entsorgungshinweise (Deutschland)

Kostenlose Rücknahme durch PDR Recycling GmbH & Co KG, Am-Alten-Sägewerk 3, D-95349 Thurnau

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Bezeichnung des Gutes	DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		AEROSOLS	Aerosols, flammable
14.3 Transportgefahrenklasse	2	2.1	2.1
Bemerkung	entzündbar	(maximum 1 L) flammable	
Gefahrzettel	2.1 	2.1 	2.1 
Kategorie	2		
Klassifizierungscode	5F		
Tunnelbeschränkungscode	D		
14.5 Umweltgefahren		0: Non marine pollutant	
EmS-Nr.		F-D;S-U	
Staukategorie		A	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß

nicht anwendbar

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt

15,3 % (EU)

14,7 % (CH)

WGK (Selbsteinstufung)

1

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung hochentzündlich
–

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze H220: Extrem entzündbares Gas.
H222: Extrem entzündbares Aerosol.
H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen .
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
EUH204: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Aerosol 1; H222	Experimentelle Daten
Acute Tox. 4; H332	berechnet
Skin Irrit. 2; H315	berechnet
Eye Irrit. 2; H319	berechnet
Resp. Sens. 1; H334	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet
Carc. 2; H351	berechnet
STOT SE 3; H335	berechnet
STOT RE 2; H373	berechnet

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.